



**Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2017 nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

► **Bekanntgabe Umlaufbeschluss Nr. 30/2017**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die erforderliche Planungsleistungen zur Sanierung der Totenhalle Callenberg, OT Langenberg wird an das Planungs- und Ingenieurbüro Koch, Straße des Friedens 96, 09337 Callenberg, OT Reichenbach in Höhe von Brutto 2.376,10 EUR vergeben.

► **Bekanntgabe Umlaufbeschluss Nr. 37/2017**

Der Gemeinderat beschließt, die Geldspende des Feuerwehrvereins Grumbach für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Callenberg in Höhe von 100,00 € wird angenommen.

► **Bekanntgabe Umlaufbeschluss Nr. 38/2017**

Die Geldspende aus der Mehreinzahlung der Teilnehmerbeiträge des Sommerlagers 2016 durch die Eltern für die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Callenberg in Höhe von 10,00 € wird angenommen.

► **Beschluss Nr. 35/2017**

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2017.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Callenberg für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.04.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

|   |                      |
|---|----------------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf   | <b>6.104.710 EUR</b> |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf  | <b>6.457.050 EUR</b> |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf  | <b>- 352.340 EUR</b> |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf   | <b>- 517.500 EUR</b> |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren(veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf | <b>-869.840 EUR</b>  |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf  | <b>140.300 EUR</b>   |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf   | <b>73.700 EUR</b>    |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf  | <b>66.600 EUR</b>    |

# Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.04.2017



|   |                      |
|---|----------------------|
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf  | <b>0 EUR</b>         |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf | <b>66.600 EUR</b>    |
| - Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf  | <b>- 869.840 EUR</b> |
| - Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf   | <b>66.600 EUR</b>    |
| - Gesamtergebnis auf  | <b>- 803.240 EUR</b> |

im Finanzhaushalt mit dem

|   |                      |
|---|----------------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | <b>5.749.410 EUR</b> |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | <b>5.488.200 EUR</b> |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf   | <b>261.210 EUR</b>   |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | <b>1.495.800 EUR</b> |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | <b>1.829.650 EUR</b> |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf   | <b>- 333.850 EUR</b> |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | <b>- 72.640 EUR</b>  |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | <b>0 EUR</b>         |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | <b>92.100 EUR</b>    |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  | <b>- 92.100 EUR</b>  |
| - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf   | <b>- 164.740 EUR</b> |

festgesetzt.

## § 2

|  |              |
|--|--------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf | <b>0 EUR</b> |
|--|--------------|

festgesetzt.

## § 3

|  |              |
|--|--------------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf | <b>0 EUR</b> |
|--|--------------|

festgesetzt.

## § 4

|  |                      |
|--|----------------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf | <b>1.100.000 EUR</b> |
|--|----------------------|

festgesetzt.

## § 5

|  |                  |
|--|------------------|
| Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:                          |                  |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>300 v. H.</b> |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | <b>420 v. H.</b> |
| für die Gewerbesteuer auf  | <b>390 v. H.</b> |



## ► Beschluss Nr. 17/2017

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss eines Vertrages zu den arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg mit der DEKRA Automobil GmbH, Neefestraße 131 in 09119 Chemnitz.

## ► Beschluss Nr. 31/2017

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Callenberg.

## ► Beschluss Nr. 33/2017

Der Gemeinderat beschließt, die Erneuerung der Antivirensoftware in der Gemeindeverwaltung für weitere drei Jahre zu einem Bruttopreis von 510,21 €.

## ► Beschluss Nr. 34/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt die Entscheidung des Bürgermeisters, keine Gruppenauskünfte aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen zu gewähren.

## ► Beschluss Nr. 32/2017

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 182/20 Gemarkung Falken mit einer Größe von 362 m<sup>2</sup> wird zum Quadratmeterpreis von 50,00 € an Kerstin und Frank Ketzcher, Reinhard-Rau-Siedlung 11, 09337 Callenberg verkauft. Der Gesamtkaufpreis beträgt 18.100,00 €. Die Notar- und Gerichtskosten sind von den Erwerbern zu tragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt

## ► Beschluss Nr. 36/2017

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Flurstücks 681/9 Gemarkung Langenchursdorf mit einer Fläche von ca. 1.480 m<sup>2</sup> wird zum Quadratmeterpreis von 1,80 € an Herrn Tino Götze, Waldenburger Str. 115, 09337 Callenberg verkauft. Ergibt die Vermessung eine Mehr- oder Mindergröße gegenüber dem angenommenen Flächenwert, ist die Differenz auf Basis des genannten Quadratmeterpreises zwischen den Parteien auszugleichen. Die Notar- und Gerichtskosten sowie die Kosten der Vermessung sind vom Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt.

## ► Beschluss Nr. 39/2017

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für das Los 01 Rohbau für die Neugestaltung des Jugendbegegnungszentrums Callenberg, Errichtung Skater- Anlage in Callenberg wird an die Firma Bauunternehmen Wolf, Dorfstraße 7b, 04618 Göpfersdorf in Höhe von Brutto 53.649,98 EUR vergeben.



► **Beschluss Nr. 40/2017**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für das Los 02 Elemente für die Neugestaltung des Jugendbegegnungszentrum Callenberg, Errichtung Skater- Anlage in Callenberg wird an die Firma Gedoskateparks Daniel Heinkelein, Römerstraße 14, 86949 Windach in Höhe von Brutto 38.740,45 EUR vergeben.

► **Beschluss Nr. 41/2017**

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme des Ortsteiles Callenberg am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" zu.